

## Zusammenfassender Bericht des Moderamens der Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche 2013 – 2018 zur konstituierenden Sitzung der Gesamtsynode, 21. 9. 2018

### 0. Zur grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit des Moderamens: Ziel – Auftrag – Wege – Impulse *(Kirchenpräsident)*

- Die Arbeit des Moderamens verfolgte das **Ziel, die Evangelisch-reformierte Kirche** in ihrer Arbeit nach innen: in den Gemeinden und Synodalverbänden, und nach außen: in der Konföderation der niedersächsischen evangelischen Kirchen, in der Gemeinschaft der EKD, in der ökumenischen Zusammenarbeit und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung **als unverwechselbare Stimme zur Geltung zu bringen und als eigenständige Größe zu erhalten**.
- Dabei war das Moderamen bestrebt, deutlich zu machen, dass der Erhalt der Evangelisch-reformierten Kirche kein Selbstzweck ist. Wie jede Kirche steht und fällt auch die reformierte Kirche damit, dass sie ihrem **Auftrag** nachkommt: „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI).
- Auch wenn unsere Kirche angesichts der zunehmenden Vielfalt der Konfessionen und Religionen und der zunehmenden Zahl der Konfessionslosen in unserem Land keine „Volkskirche“ mehr sein kann, so bleibt sie in ihrem Auftrag zu allen Menschen gesandt. Sie ist niemals „Kirche für sich“, sie ist aber auch immer weniger paternalistisch „Kirche für andere“. Vielmehr soll sie mehr und mehr **„Kirche mit anderen“ sein**.
- Dazu gehört, dass sie sich selber immer neu der Quelle ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und ihrer Liebe vergewissert. Und dass sie dafür sorgt, dass die engagierten Gemeindeglieder **ihres Glaubens selbst bewusst und darin anderen gegenüber auskunftsfähig** werden.
- Das Moderamen hat stets **Wege** gesucht, auf denen **die presbyterial-synodale Ordnung** nicht nur regelkonform angewendet, sondern es hat **Impulse** gesetzt dafür, dass diese besondere Verfassung unserer Kirche **als Chance begriffen und beherzt gelebt wird**. Darum hat das Moderamen im Impulsprozess Formate erprobt, mit denen die wechselseitige Verantwortung für die Gemeinde auf der Ebene der Gesamtkirche und die Verantwortung für die Gesamtkirche auf Ebene der Gemeinde neu begriffen und miteinander eingeübt werden konnte.

### 1. Der Impulsprozess *(Thomas Allin / Friedhelm Stemberg)*

Bereits in den 90er Jahren hatte unsere Landeskirche einen Impuls für die Zukunft unserer Kirche gesetzt: „Auftrag, Weg und Ziel“ hieß dieses Papier, das auch und gerade außerhalb unserer Landeskirche durchaus Anerkennung erzielte, aber letztlich wenig nachhaltige Resonanz in den Gemeinden fand.

Erst die Finanzkrise unserer Kirche und das im Jahr 2006 veröffentlichte - und umstrittene - EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ veranlassten die Gesamtsynode, sich in so ge-

nannten „Zukunftswerkstätten“ mit der Zukunft unserer Gemeinden und unserer Kirche zu beschäftigen.

Manche Ergebnisse und Anregungen dieser „Werkstätten“ wurden 2015 vom Moderamen aufgenommen, um einen neuerlichen Impulsprozess zu initiieren. Nach einem ersten, sehr vorläufigen Entwurf, der einerseits wohlwollend, andererseits sehr kritisch in der Gesamtsynode gewürdigt wurde, entschloss sich das Moderamen, die Anregungen und Anfragen aufzunehmen und ein Impulspapier den Gemeinden vorzulegen, das Diskussionen und, in deren Folge, Veränderungen anregen und einleiten sollte. Eine Arbeitsgruppe des Moderamens hat dann mit professioneller Begleitung durch den Werbe- und Kommunikationsberater Matthias David Anfang 2016 das aufwendig und anspruchsvoll gestaltete **Impulspapier** erarbeitet. Es wurde VertreterInnen der Gemeinden im Februar 2016 im Rahmen einer festlichen Veranstaltung in Emden übergeben.

Seitdem ist manches passiert: Kirchenräte, Gruppen und Einzelpersonen haben die Anregungen des Moderamens aufgenommen und diskutiert, sich auf Klausuren oder mit Hilfe von didaktischen Handreichungen oder vom Moderamen benannten „Fachleuten“ mit dem Impulspapier auseinandergesetzt.

Und sie haben, wie vom Moderamen gewünscht, in großer Zahl zurückgemeldet, was ihnen zu den einzelnen Themenstellungen auf- und eingefallen ist. Vier Personen haben im Auftrag des Moderamens diese Rückmeldungen gesichtet, die einzelnen Aspekte nach Häufigkeit gebündelt, gewichtet und benannt. Es bildeten sich sechs Themenkreise heraus, die dann auf der Frühjahrssynode 2017 diskutiert wurden. An der Diskussion nahmen auch die VertreterInnen der Landesjugendkonferenz und des theologischen Nachwuchses teil.

Der Prozess während der Gesamtsynode wurde von MitarbeiterInnen der Gemeindeberatung Oldenburg moderiert und er wurde wissenschaftlich von der Hochschule Emden begleitet, welche die Ergebnisse auf der Herbstsynode 2017 vorstellte. Informationen zur und Ergebnisse der Gesamtsynoden 2017 wurden auf der Homepage unserer Kirche veröffentlicht. Dazu gibt es einen ersten schriftlichen Zwischenbericht mit „sechs impulsanten Kapiteln“, der den Gemeinden übersandt wurde.

Gleichzeitig begannen Gesamtsynode und Moderamen damit, die Impulse und Ergebnisse umzusetzen. Dabei zeigte sich, dass es in erster Linie drei große Bereiche sind, in denen Impulse umgesetzt werden mussten. Zum einen in den beiden bereits im Impulspapier genannten Bereichen:

... die Menschen innerhalb und außerhalb unserer Gemeinden besser zu erreichen und anzusprechen...

... unsere kirchlichen Strukturen den demographischen und finanziellen Entwicklungen anzupassen...

Zum anderen: ... der auf Grund der Altersstruktur der PastorInnenschaft zu erwartenden Unterversorgung unserer Gemeinden entgegenzuwirken...

Konkret wurden bisher folgende Impulse vom Moderamen oder der Synode umgesetzt:

- Gemeinden wurden und werden regelmäßig mit einer „Impulspost“ durch kurze Berichte über inspirierende Projekte und Ideen informiert, die im Zusammenhang mit dem Impulsprozess stehen.
- Fort- und Weiterbildung sowie Beratung werden für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, für Gemeinden, Synodalverbände oder Gemeindegruppen finanziell unterstützt, bzw. vom Landeskirchenamt kostenfrei oder -günstig angeboten.
- Im Frühjahr 2018 gab es in Loccum einen ersten Workshop, in den Kirchenältesten in fünf verschiedenen Bereichen Werkzeuge an die Hand bekommen für die Gemeindearbeit. Zwei dieser Bereiche beschäftigen sich dabei explizit mit der Frage: Wie werden wir als Kirchenälteste auskunftsfähig in Glaubensfragen?
- Im Frühjahr 2019 wird es in Loccum einen zweiten Workshop geben, in den Kirchenältesten in fünf verschiedenen Bereichen Werkzeuge an die Hand bekommen für die Gemeindearbeit.
- VertreterInnen der Jugendarbeit, der StudentInnen und KandidatInnen gehören mit beratender Stimme der Synode an.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mittlerweile einen Vorschlag für den Einsatz in den Synodalverbänden und Anstellungsverhältnisse nichtpfarramtlicher Dienste (Jugendreferenten, Kirchenmusiker, Diakone) erarbeitet hat.
- Die Möglichkeit der Bildung von Gemeindeverbänden wurde beschlossen.
- Pfarramtliche Teilzeitstellen wurden eingerichtet.
- Pfarrer und Pfarrerinnen aus anderen Landeskirchen können sich wieder auf freie Pfarrstellen in unserer Landeskirche bewerben.
- Vakanzen können vorübergehend von pensionierten Pfarrern und Pfarrerinnen gegen eine finanzielle Entschädigung versorgt werden.
- Die Entlastung der Präsidies in den verschiedenen Synodalverbänden wurde neu geregelt.

Zu folgenden Impulsen stehen noch Beschlüsse bzw. Entscheidungen an:

- Über die zukünftige Anzahl, die berufliche Ausrichtung (JugendreferentIn / KirchenmusikerIn / DiakonIn) und die Anstellungsverhältnisse nichtpfarramtlicher Angestellter.
- Über die Überprüfung des Jugendgesetzes auf die Ermöglichung der Teilhabe und der Verantwortlichkeit junger Menschen auf allen Ebenen unserer Kirche.
- Über die Präsenz unserer Kirche in den Neuen Medien.
- Über die Möglichkeiten der Vernetzung und der Kooperation von Gruppen, Ehren- und Hauptamtlichen unserer Kirche.
- Über das Nachdenken bezüglich der Gestaltung, Attraktivität und Veränderung der Gottesdienste.
- Über ein Pfarrstellenfreigabegesetz, das es ermöglicht, den Ist-stand der Gemeinden so transparent abzubilden, dass es dem Moderamen bei der Wiederbesetzung frei gewordener Pfarrstellen einen Rahmen gibt.
- Über die Möglichkeit, PastorInnen bei der Verwaltungsarbeit zu entlasten.

Zusammenfassend: Das scheidende Moderamen der Gesamtsynode ist der Meinung, dass der Impulsprozess bei weitem noch nicht am Ende angekommen ist und deshalb weitergeführt werden sollte. Um die neuen Synodalen in den Impulsprozess hineinzunehmen, wird er Schwerpunktthema der 2. Tagung der VI. Gesamtsynode im November 2018 sein.

## 2. Die Arbeit für die Gemeinden (Baumann)

Der Auftrag und der Dienst unserer Kirchengemeinden ist in der Verfassung fest verankert (§ 5 Abs. 1 und 2):

*(1) „Dem Ruf ihres Herrn folgend versammeln sich die Kirchengemeinden zum Hören des Wortes Gottes und zur Feier der Taufe und des Abendmahls. Sie danken ihrem Herrn mit Gebet und Lobgesang und mit ihren Gaben. In seinem Dienst richten sie die Botschaft von der freien Gnade Gottes aus.*

*(2) Die Kirchengemeinden bezeugen die Herrschaft Jesu Christi in allen Lebensbereichen und erfüllen diese Aufgabe vor allem in Predigt und Unterweisung, in Seelsorge, Diakonie, Evangelisation (Volksmission und Weltmission), im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und durch das Glaubenszeugnis aller Gemeindeglieder, das von ihnen mit Wort und Tat im täglichen Leben ausgerichtet wird.“*

Zur Ordnung der Kirche heißt zuvor (§ 4): „Die Gemeinden ordnen ihre Angelegenheiten selbstständig.“ Auch wenn sich ein entsprechender Anspruch leider nicht direkt aus der Verfassung ergibt, müssen unsere Gemeinden finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben unter angemessenen Bedingungen wahrnehmen können.

Alljährlich nimmt die Gesamtsynode in der Herbsttagung Kenntnis vom Beschluss des Moderamens über die **Höhe des Grundbetrages** der Zuwendungen an die Gemeinde für das Folgejahr. Betrachten wir den Zeitraum 2012 bis 2017, ergibt sich folgendes Bild: Bis 2014 betrug der Grundbetrag für jedes Gemeindeglied 13,75 €, ab 2015 14,45 €. Für 2017 und 2018 wurde zusätzlich 1,00 €/Gemeindeglied gezahlt.

Das Problem dieses Finanzierungssystems ist: Unsere Gemeinden werden „dünner“. **Mit dem Verlust von Gemeindegliedern gehen die Einnahmen kontinuierlich zurück.** Die Gemeinden haben deutlich auf diese Entwicklung hingewiesen. Die Ausschüsse, das Moderamen der Gesamtsynode und die Gesamtsynode haben darauf in einer Vielzahl von Entscheidungen und Beschlüssen reagiert und die Situation und Arbeitsbedingungen für die Kirchengemeinden nachhaltig verbessert.

Allein die finanzielle Entlastung liegt in einem Gesamtvolumen von über 2,3 Mio. €. Wenn man berücksichtigt, dass gegenüber dem Basisjahr 2012 in den Folgejahren der V. Gesamtsynode durch den Rückgang der Gemeindegliederzahlen insgesamt ca. 650.000 € an Zuweisungen weniger gezahlt wurden, verbleibt eine **tatsächliche Entlastung von 1.650.000 Euro.**

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Die bereits von der vorangegangenen Synode beschlossene **Gemeindestiftung** hat ihre Arbeit aufgenommen. Durch stetige Investition in landwirtschaftliche Flächen und entsprechende Pachteinnahmen ist es gelungen, dass die Stiftung mittlerweile einen Betrag von ca. drei € je Gemeindeglied an die Gemeinden ausschütten kann. Die Gemeinden können davon ausgehen: Diese Einnahme ist dauerhaft, zuverlässig, ohne größere Schwankungen, weil langfristige und realistische Verträge vereinbart wurden.
- Kirchengemeinden können seit 2015 von allen **Erträgen des Pfarrvermögens** 20% der Einnahmen behalten und müssen sie nicht an die Gesamtkirche abführen.
- Seit 2015 übernimmt die Gesamtkirche die **Reisekosten** von Pfarrerinnen, Pfarrern, Ältestenpredigerinnen und –predigern.
- Seit 2016 werden **jährlich jeweils 500.000,- €** für die zukünftige Arbeit in Kirchengemeinden und für diakonische Projekte eingestellt, die sich für die Gemeinden segensreich auswirken sollen, ohne die regulären Haushalte zusätzlich zu belasten.
- Ebenfalls seit 2016 übernimmt die Gesamtkirche die Kosten für **Baumaßnahmen an Pfarrhäusern**; die Erträge der Dienstwohnungsvergütung von ca. 460.000 € fließen hier ein.
- Ab dem Haushaltsjahr 2018 stehen im Haushalt des Diakonischen Werkes ca. 175.000,- € zusätzlich für die **institutionelle Förderung der Arbeit von Kindertagesstätten** bereit. Die Kindertagesstättenarbeit ist in den Gemeinden eine wichtige Gemeindeausbau- und -aufbauarbeit.
- Durch die Möglichkeit, Vermögen der Kirchengemeinden in der **Sammelanlage** anzulegen, erhalten die beteiligten Gemeinden Zinserträge, die derzeit für Kirchengemeinden am Kapitalmarkt nicht zu erzielen sind.
- Leider nimmt die Zahl der vakanten Gemeinden zu. Das Moderamen der Gesamtsynode hat in diesem Zusammenhang den Grundsatzbeschluss gefasst, dass **vakante Kirchengemeinden** zur Sicherstellung der Verwaltungsarbeit einen zeitlich befristeten Zuschuss von monatlich 450,-€ erhalten.

Neben der rein finanziellen Entlastung sind viele Entscheidungen getroffen worden, die die **Arbeit in den Kirchengemeinden oder die pfarramtliche Versorgung verbessern** sollen:

- Eine Arbeitsgruppe hat getagt, die insbesondere Entscheidungen vorbereiten sollte, um das **Wohnen im Pfarrhaus** weiterhin attraktiv zu gestalten. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und wurden vom Moderamen der Gesamtsynode beschlossen. Eine Vielzahl von Rahmenbedingungen zum Wohnen im Pfarrhaus sollen der heutigen Zeit angepasst werden. So soll zukünftig bei Umbauten auf eine klarere Abgrenzung von privatem und dienstlichem Bereich geachtet werden und zudem soll noch stärker als bisher der **ökologische Aspekt** bei Umbaumaßnahmen in den Blick genommen werden.
- Im Herbst 2017 hat die Gesamtsynode durch gesetzliche Änderungen die Möglichkeit geschaffen, **Teilzeit-Pfarrstellen** (75-, 66- oder 50 %) zu errichten und somit eine höhere Flexibilität bei der Pfarrstellenbesetzung zu schaffen. Insbesondere kleine Gemeinden profitieren von dieser Möglichkeit und nehmen sie gerne an.
- Seit Herbst 2017 können **Emeriti** gegen eine geringfügige Vergütung Urlaubs- oder **Vakanzvertretungen** übernehmen. Wir wissen und sind dankbar dafür, dass fast alle Emeriti gerne hin und wieder Dienst wahrnehmen. Die Urlaubs- und Vakanzver-

tretung mit verpflichtendem Charakter geht eindeutig darüber hinaus. Dafür ist die geringfügige Vergütung angemessen und gerechtfertigt.

- Es ist die gesetzliche Grundlage geschaffen worden, dass Kirchengemeinden sich als **Verbände** zusammenschließen können und somit gemeinsame Aufgaben auch gemeinsam wahrnehmen können (Herbst 2017).

Unsere Kirchengemeinden sind in größerer Anzahl vakant. Es wird immer schwieriger, **Pastorinnen und Pastoren für unsere Gemeinden zu gewinnen.**

- Auf der Frühjahrssynode 2018 hat die Gesamtsynode deshalb entschieden, dass sich wieder verstärkt **Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Landeskirchen** in der Evangelisch-reformierten Kirche bewerben können.
- Wir wollen und müssen von den Rahmenbedingungen her für Pastorinnen und Pastoren eine attraktive Gliedkirche der EKD bleiben. Die **Eingruppierung der Pastores coll.** nach A 13 und die Durchstufung der Pastorinnen und Pastoren nach A 14 stellen wertschätzende Maßnahmen dar.
- Erst kürzlich ist Vorsorge dafür getroffen worden, dass – soweit möglich – Pastorinnen und Pastoren im Angestelltenverhältnis nach einem in etwa vergleichbaren Gehaltsgefüge besoldet werden.

Im Jahr 2018 ist das Moderamen der Gesamtsynode in einen Diskussionsprozess mit den Synodalverbänden eingestiegen, um ein **Pfarrstellenfreigabegesetz** zu schaffen. Damit soll ein transparentes und zukunftsfestes Verfahren gefunden werden, wie künftig Pfarrstellen besetzt werden. Die Beteiligung und Anhörung hat ergeben, dass Ängste in den Gemeinden noch vorhanden sind. Das neue Moderamen wird weiter daran arbeiten müssen, diese Ängste aufzunehmen und die Vorteile eines Pfarrstellenfreigabegesetzes im Detail darzustellen. Die Gemeinden erwarten, dass mit einem Pfarrstellenfreigabegesetz auch Raum bleibt, besondere Situationen in den Gemeinden zu berücksichtigen. Das neue Moderamen und die Gesamtsynode sind in dieser Frage gefordert.

Die Gemeinden müssen auch künftig ihren Auftrag und Dienst nach § 5 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche unter akzeptablen Rahmenbedingungen leisten können. Das gilt für die pastorale und sonstige personelle sowie finanzielle Ausstattung. Die Evangelisch-reformierte Kirche ist hier auf gutem Wege.

### 3. Die Arbeit in den Synodalverbänden und im Horizont der Gesamtkirche (Neef)

In einem kurzen Bericht möchte ich einige **Personalentscheidungen und Grundsatzentscheidungen** der Gesamtsynode Revue passieren lassen, die einen großen Einfluss auf die Evangelisch-reformierte Kirche hatten.

- In der ersten Tagung der V. Gesamtsynode am 22. Mai 2013 wurden verabschiedet: Vizepräsident Dr. Johann Weusmann und der ehrenamtliche Präses der Gesamtsynode Garrelt Duin.

**Dr. Weusmann** war von der Gesamtsynode im November 2004 zum Vizepräsidenten gewählt worden und trat diese Stelle am 1. April 2005 an. Dr. Weusmann wurde im Januar 2013 von der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland in deren Kirchenleitung gewählt. **Präses Garrelt Duin** hatte seit 2000 das Präsesamt inne und leitete über zwei Legislaturperioden hinweg die Tagungen der Gesamtsynode. 2013 ist aus der Gesamtsynode ausgeschieden.

- Als neuer Präses der Gesamtsynode wurde am 23. Mai 2013 **Norbert Nordholt** gewählt. Auf einer Sondersynode im Juni 2013 wurde **Dr. Martin Heimbucher** zum neuen Kirchenpräsidenten der Evangelisch-reformierten Kirche gewählt und trat sein Amt am 1. November 2013 an.
- Die Evangelisch-reformierte Kirche hat am 2. November 2013 mit einem Gottesdienst den bisherigen Kirchenpräsidenten in den Ruhestand verabschiedet. Herr **Jann Schmidt** ist nach Erreichen des Ruhestandsalters am 31. Oktober 2013 aus seinem Amt Kirchenpräsident ausgeschieden, in das er im November 2003 von der Gesamtsynode gewählt worden war. Jann Schmidt und Dr. Weusmann waren verantwortlich in der Zeit, als eine existenzbedrohende **finanzielle Krise** auch für die Evangelisch-reformierte Kirche begann. Rigorose Sparmaßnahmen, die auch die Gemeinden und Synodalverbände betrafen, die allgemeine finanzielle Situation sowie der Vermögensverlust der **Johannes a Lasco-Bibliothek** waren schwierige Probleme, die von den beiden aber sehr erfolgreich angegangen und gemeistert worden sind. Letzteres ist auch deshalb erwähnenswert, da die Gesamtsynode auch heute noch in diesem wunderschönen Gebäude tagen kann.
- Bereits im Mai 2013 hat das Moderamen schon erste Signale gesetzt. Im Einvernehmen mit den Präses der Synodalverbände wurde festgehalten, dass fünf sogenannte „**Leuchttürme**“ besondere gesamtkirchliche Bedeutung haben und darum auch der Begleitung und Förderung bedürfen. Zu diesen Orten, die eine besondere Ausstrahlung haben und für einen bestimmten Bereich kirchlicher Arbeit stehen, gehören: die Johannes a Lasco Bibliothek, das Kloster Frenswegen, das Kloster Möllenbeck, das Organeum in Weener und die Jugendkirche in Osnabrück.
- Dass es daneben in den Gemeinden und Synodalverbänden weitere Projekte geben kann, die einer besonderen Förderung bedürfen, ist dem Moderamen bewusst. In Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss wurde der Gesamtsynode vorgeschlagen, einen **Innovationsfonds** aufzulegen, dessen Mittel nach bestimmten Kriterien den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.
- Lange Zeit hat sich das Moderamen damit beschäftigt, die Stelle des Vizepräsidenten wieder zu besetzen. Im November 2014 wurde Herr **Helge Johr** von der Gesamtsynode gewählt und trat sein Amt im Januar 2015 an.
- Ein weiteres Thema im Moderamen war die **veränderte Aufgabenwahrnehmung der Präses in den Synodalverbänden**. Eine Entlastung in der Arbeit der Präses stand zur Diskussion. Die bislang im Rahmen der Zuweisung durchgeführten finanziellen Maßnahmen reichen nicht aus; besonders in den beiden größten Synodalverbänden, der Grafschaft Bentheim und dem Nördlichen Ostfriesland, ist Handlungsbedarf. Sin-

kende Gemeindegliederzahlen führten zu einem Rückgang der Finanzmittel in der Entlastung. Das Moderamen hat dann im Mai 2018 beschlossen, für alle Synodalverbände ab dem Haushaltsjahr 2019 die **Präsesentlastung** von 0,50 € auf 1.- € pro Gemeindeglied zu erhöhen. Durch Sonderregelungen für die Synodalverbände nördliches Ostfriesland und der Grafschaft ist vorgesehen, jeweils eine 50 % Stelle zur Entlastung einzusetzen. Die finanzielle Zuweisung wird dort aber bei 0,50 € pro Gemeindeglied bleiben.

- Bereits im September 2014 wurde mit der Evangelisch-lutherischen Kirche Oldenburg über eine Gemeindegründung verhandelt. Es wurde eine Nutzungsvereinbarung über eine gemeinsame kirchliche Nutzung der **Garnisonskirche in Oldenburg** für zunächst 5 Jahre abgeschlossen. Regelmäßig einmal im Monat wird dort seit dem 1. Advent 2014 ein **reformierter Gottesdienst** gefeiert. Zu gegebener Zeit wird eine Auswertung erfolgen.

#### 4. **Schwerpunkthemen der Gesamtsynode und Jubiläumsjahre** (Gedenk)

Ich möchte mit Ihnen noch einmal zurückblicken auf die Themen-Schwerpunkte, die wir uns in der V. Gesamtsynode gesetzt haben:

- In **Möllenbeck auf unserer Frühjahrssynode 2014** haben wir uns mit dem in der Gesellschaft verwandelten Familienbild beschäftigt. Wir haben uns gefragt, wie wir als Kirche in ethischen Fragen Orientierung finden können. Die Bibel wird uns dabei eine Hilfe sein, sofern wir sie aus ihrem Zusammenhang heraus verstehen und mit den heutigen sozialen Gegebenheiten und der gesellschaftlichen Realität versprechen.
  - Erinnern Sie sich noch an Möllenbeck im **Frühjahr 2014**, als wir Synodalen mit einer Schülergruppe aus Dinslaken uns über **Familie und Familienleben** ausgetauscht haben? Das Gesicht der Familie hat sich gewandelt. Familie ist unübersichtlich geworden, lässt sich nicht mehr auf die Kernfamilie reduzieren. Stattdessen finden wir Patchwork-Familien, pluralisierte Familienformen. Um zukunftsfähig zu bleiben, haben wir uns als Gesamtsynode diesen Fragen des Zusammenlebens gestellt. Wohl wissend, dass mit dieser Diskussion keine Richtlinie entstehen sollte, die die Synode den Kirchengemeinden an die Hand gibt. Denn die Eigenständigkeit unserer reformierten Gemeinden verlangt, dass z.B. in der Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare weiterhin jede Gemeinde eigenständig entscheiden kann. Also galt es, grundsätzlich danach zu fragen, **wie wir als Kirche in ethischen Fragen Orientierung finden** können. Einen Impuls gab uns auf der Synode der Direktor der Evangelischen Akademie Loccum, **Stefan Schaede**, der uns Mut machte, die Bibel zu Rate zu ziehen und ihre Texte einerseits aus ihrem Zusammenhang, in denen sie entstanden sind, heraus zu verstehen, um sie andererseits mit der gesellschaftlichen Realität und den heutigen sozialen Gegebenheiten zusammen zu führen.
- **2016**, haben wir, gemäß unserem Synodenbeschluss, nach dem wir jede zweite Frühjahrssynode an einem anderen Ort als Emden tagen wollen, im Kloster Frenswegen getagt. Auch hier waren es wieder gesellschaftliche Veränderungen, die uns dazu bewegt haben, über das kirchliche Arbeitsrecht nachzudenken. Unsere Gesellschaft ist zunehmend von einer kulturellen und religiösen Vielfalt geprägt. Da müssen wir als Kirche darüber nachdenken, ob auch zukünftig die **Beschäftigung von Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie** zwingend an deren Kirchenmitgliedschaft geknüpft sein muss.



Gesucht ist ein evangelisches Profil in einem von kultureller und religiöser Vielfalt geprägten Umfeld. „Kirche als Dienstgemeinschaft“, „Kirche als Weg- und Lerngemeinschaft“ und eine „Gefährtnenschaft auf Zeit“, so könnte man mit einer der beiden Referentinnen, Frau Coenen-Marx, so ein Profil nennen. Oder um es mit Bonhoeffer zu sagen: Das christliche Verhältnis zu Gott ist ein neues Dasein als Dasein für andere.

- **Stephanie Springer**, Präsidentin des Landeskirchenamtes der hannoverischen Landeskirche, stellte den Entwurf einer neuen EKD Richtlinie vor, verbunden mit dem Appell, sowohl an Kirche als Anstellungsträger als auch an die Beschäftigten, die evangelische Identität einer Einrichtung zu gestalten. Wie kann ein evangelisches Profil in einem von kulturellen und religiösen Vielfalt geprägten Umfeld aussehen?

Hilfreich für diese Fragestellung war das zweite Impulsreferat von **Cornelia Coenen-Marx**, ehemalige Referentin der EKD für sozial- und gesellschaftliche Fragen. Sie machte in ihrem Vortrag deutlich, dass es nie nur um abstrakte sogenannte christliche Werte und Ideale gehen kann. Vielmehr kommt es darauf an, eine soziale Wirklichkeit für die Menschen, mit denen die Beschäftigten umgehen, erfahrbar werden zu lassen. So geht es also gar nicht um „Werte“, sondern viel eher um eine diakonische Haltung, etwa um Respekt, Zusammenarbeit und den Blick aufs Ganze! Die Perspektive der Kleinen und der Leidenden einzunehmen und die Hilfe anzubieten, die sie tatsächlich brauchen, um diese Bereitschaft geht es! Coenen-Marx wünscht sich eine „Weg- und Lerngemeinschaft“ und eine Gefährtnenschaft auf Zeit – über alle Unterschiede hinweg. Die theologische Grundlage für diesen Impuls findet sich bei Bonhoeffer, der das christliche Verhältnis zu Gott als ein neues Leben im Dasein für andere beschrieben hat. Solche Dienstgemeinschaft lebt von der Kooperation, gleich in welcher kulturellen Couleur sie sich gestaltet.

- November 2016! Amerika hat einen neuen Präsidenten gewählt und mehr denn je wird die Frage relevant: „Was ist Frieden?“ Dieser Frage haben wir uns auf unserer **Herbstsynode 2016** gestellt und dabei nach einer, wie **Prof. Dr. Marco Hofheinz** als Referent es ausdrückte, Kompassnadel gesucht für unser Denken und Handeln in Sachen Frieden in Kirche und Gesellschaft. Ist Frieden zu schaffen ohne Waffen oder kann Frieden nur gelingen, wenn eine staatliche Ordnung und eine Herrschaft des Rechts im Notfall auch mit Waffengewalt aufgerichtet wird? Als Kirche, die in Zeiten des „Nato-Doppelbeschlusses“ ein Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungswaffen bekannt hat, haben wir uns diesen Fragen zu stellen.
- Unser Konsynodaler **Reinhold Robbe**, ehemaliger Wehrbeauftragte der Bundesregierung, begrüßte den Vorstoß des Moderamens, ein Friedens-Diskussionspapier zu entwerfen. Nicht nur der Rechtspopulismus erfordert eine deutliche kirchliche Positionierung, die die Rede vom sogenannten „gerechten Krieg“ ein für alle Mal abschafft, sondern auch die Stimmung unter den Soldaten, die mehr und mehr den Eindruck gewinnen, dass unsere Gesellschaft alles Militärische ausblende und die SoldatInnen im Stich lasse.
- Angesichts des amerikanischen, von national- und territorialstaatlichem Denken geprägten Schlachtrufs: „America first!“ und „Make America great again!“ sowie nationalistischen Stimmen, die auch in unserem Land nicht zu überhören sind, riet Hofheinz zu christlicher Demut, die nicht als Ostfriesen oder GrafschafterInnen, auch

nicht als Deutsche, sondern als ChristInnen nach der Wahrnehmung des Friedenshandelns Gottes fragt.

- In unseren Arbeitsgruppen wurde deutlich, dass **Frieden, Recht und Gerechtigkeit** nicht voneinander zu trennen sind. Hier klingen wieder deutlich die Töne an, die schon in der Globalisierungsdiskussion in der IV. Gesamtsynode angestimmt wurden. Wir werden weitergehen müssen auf dem Weg der Gerechtigkeit und mit den Notleidenden, Armen und Entrechteten eintreten für eine faire Weltordnung auf unserem Globus.
- Wie die Kirche in der Welt, so auch die Kirche im Dorf. Denn Kirche ist auch ein Träger regionaler Daseinsfürsorge. Mit diesem Thema, Kirche im ländlichen Raum, haben wir uns auf der letzten **Frühjahrssynode 2018** beschäftigt. **Prof. Dr. Karl Martin Born** hat uns in Möllenbeck motiviert, als Kirche Netzwerker zu werden und uns mit anderen Institutionen und Vereinen zu verbinden, um der Gemeinde Bestes zu suchen. Dadurch sensibilisiert, haben wir zusammen mit **Dr. Ralf Kötter** danach gesucht, was unsere Gemeinden, ob Dorf oder Stadt, brauchen. Menschen sehnen sich danach, wahrgenommen zu werden. Folglich müssen wir als Kirche eine **Gemeinwesen-Diakonie** leben, die die Bedürfnisse der Menschen aufspürt und individuelle Angebote entwickelt. In angeregten Diskussionen in Kleingruppen wurde deutlich, dass es nicht unbedingt darum geht, alte Zöpfe abzuschneiden. Aber vielleicht müssen wir sie entflechten, um sie mit neuen Strängen zu verbinden.

### Jubiläumsjahre

- Gesamtkirchlich verantwortet waren auch die Aktivitäten zum **450. Jubiläum des Heidelberger Katechismus im Jahr 2013**, die wir zusammen mit dem Reformierten Bund und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD gefördert haben. Die reformierte Kirche hat **Pastorin Aleida Siller** als Beauftragte für dieses Jubiläum für drei Jahre freigestellt.
- Umfangreicher noch waren die Aktivitäten, die unsere Kirche zum **Reformationsjubiläum 2017** entfaltet hat. Auch hier haben wir seit dem Jahr 2013 einen unserer Pastoren als Beauftragten freigestellt, nämlich **Pastor Sven Kramer** - auf einer halben Stelle. Unsere Synode beschäftigte sich im Herbst 2015 mit der Bedeutung des Reformationsjubiläums aus reformierter Sicht. Der Theologische Ausschuss hatte dazu vorgearbeitet, unser Synodaler Prof. Dr. **Georg Plasger** hielt das Impulsreferat. Das **Jubiläumsjahr 2017** trug auch in unsere Kirche viele weitere Früchte. Mit einem eigenen Magazin „EinAusblick“ konnten wir zu vielen Veranstaltungen vor Ort in den Gemeinden anregen. Pastor Klaus Bröhenhorst hatte eine Wanderausstellung konzipiert, die an vielen Orten gezeigt wurde. Und Landesposaunenwartin Helga Hoogland initiierte Arrangements der alten reformatorischen Genfer Psalmen im neuen Gewand der Popularmusik. Im März 2017 hatten wir dann in Emden den **Stationenweg der EKD** zu Besuch. Unser Schwerpunktthema war, gemeinsam mit den Nachbarkirchen in Oldenburg und Bremen: **„Reformation und Migration“**. Große Resonanz fand vor allem die Ausstellung

auf der Seetjalk „Anne“ im Emdener Hafen unter dem Titel: „Ich bin ein Fremder gewesen“, aber auch die Reformationsausstellung im Landesmuseum und in der Johannes a Lasco-Bibliothek. Auch im Jubiläumsjahr der Reformation zeichnete sich die Stadt Emden durch eine gute Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kulturträgern vor Ort aus.

- Diese Zusammenarbeit wird sich im **450. Jubiläumsjahr der Emdener Synode 2021** erneut bewähren können. Auch für dieses Jahr hat unsere Kirche seit diesem Jahr eine Beauftragte: Es ist erneut **Pastorin Aleida Siller** aus Hannover.

## 5. Das Kirchenamt (Jahr)

§ 81 der Kirchenverfassung legt fest, dass die Gesamtsynode ein Kirchenamt hat. Es führt die dem Moderamen der Gesamtsynode und dem Kirchenpräsidenten obliegenden Aufgaben durch und steht allen Organen der Gesamtkirche unterstützend zur Seite. Der Kirchenpräsident leitet das Kirchenamt, sein ständiger allgemeiner Vertreter ist der Vizepräsident.

Die neuen Personen in der Leitung und dazu der Impulsprozess hatten natürlich auch Auswirkungen auf das Kirchenamt. Dies betrifft die Aufgaben, die Struktur und die Organisation.

### Aufgaben

Viele Aufgaben des Kirchenamtes sind ihrem Wesen nach gleich geblieben. Sie sind entweder gesetzlich begründet oder haben eine lange Tradition. Das Kirchenamt achtet auf die Einhaltung der kirchlichen Ordnungen, berät und unterstützt das Personal, die Kirchengemeinden und Synodalverbände.

In der vergangenen Legislaturperiode sind aber auch neue Aufgaben beschlossen worden:

- Mit dem 2015 verabschiedeten **Kirchengesetz zur Strukturentwicklung von Gemeinden** ist dem Kirchenamt aufgetragen worden eine Koordinierungsstelle zur Gemeindestrukturentwicklung einzurichten. Das Beratungsportal Gemeindeentwicklung ist dem Aufgabenbereich „Kirchengemeinden“ zugewiesen. Herr Landheer koordiniert die Anfragen nach Gemeindeberatung und vermittelt Gemeinden an entsprechende Beraterinnen und Berater.
- Mit der Möglichkeit, **Vermögen der Kirchengemeinden in einer landeskirchlichen Sammelanlage** anzulegen, um Kirchengemeinden von der Vermögensverwaltung zu entlasten und durch die gemeinsame Anlage von Mitteln einen besseren Zinsertrag zu erreichen (wir hörten davon), ist eine weitere Aufgabe hinzugekommen. Die Verwaltung der entsprechenden Anlagen erfolgt durch die Finanzabteilung, insbesondere durch Herrn Plenter, der die Kirchengemeinden hierzu auch umfassend berät.

### Struktur und Organisation

Aber auch intern hat sich das Kirchenamt weiterentwickelt:

Um Zuständigkeiten nach außen hin klarer darzustellen und um es den Kirchengemeinden und Synodalverbänden zu erleichtern, ihre Ansprechpartner im Kirchenamt zu fin-

den, haben wir **ein neues Organigramm** erstellt. Sie finden es in der Anlage zu diesem Bericht. Dem Organigramm entspricht ein ebenfalls neu erarbeiteter **Geschäftsverteilungsplan** zur internen Übersicht über die Zuständigkeiten im Kirchenamt.

- Wir haben darüber hinaus in Abstimmung mit dem Moderamen der Gesamtsynode eine **Geschäftsordnung** entwickelt und **Zeichnungsbefugnisse** eindeutig festgelegt. Die Geschäftsordnung ist gegenwärtig in der Endabstimmung mit dem Rechtsausschuss.
- Aktuell haben wir intern eine **Organisationsüberprüfung** begonnen. Es geht darum, Prozesse der internen Zusammenarbeit noch klarer zu beschreiben und für alle Mitarbeitenden transparent zu machen.

Letztendlich geht es darum, die Arbeit des Kirchenamtes für die Kirchengemeinden, Synodalverbände und anderen kirchlichen Körperschaften kontinuierlich zu verbessern.

## 6. Der Haushalt (Jahr)

Kirchliches Handeln benötigt in vielen Bereichen auch Geld. Die grundsätzliche Entscheidung darüber, wie das landeskirchliche Geld verteilt wird, trifft die Gesamtsynode. Jedes Jahr im Herbst verabschiedet sie den Gesamthaushalt für das folgende Jahr. Im Rahmen der Haushaltseinbringung erfolgt dann auch ein ausführlicher Bericht über die Finanzsituation und die finanzielle Perspektive unserer Kirche. Daher soll an dieser Stelle lediglich ein kurzer Blick auf die Haushaltsentwicklung der letzten sechs Jahre erfolgen.

Nach der Finanzkrise der evangelisch-reformierten Kirche im Jahr 2004 war die vorletzte Legislaturperiode der Gesamtsynode noch von erheblichen Sparmaßnahmen geprägt. In der vergangenen Legislaturperiode konnte dann die **Haushaltskonsolidierung und eine vorsichtiger Ausgabensteigerung** in den Blick genommen werden. Wesentliche Faktoren, die die Haushaltsplanung in der vergangenen Legislaturperiode prägten waren:

- Steigerung der Kirchensteuereinnahmen bei gleichzeitiger weniger werdenden Kirchenmitgliedern
- Niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten
- Unsicherheit im Hinblick auf zukünftige Einnahmen
- Deutliche Zunahme der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen durch Ruhestandseintritt der geburtenstarken Jahrgänge

Gerade die **Kirchensteuer** ist und bleibt die wichtigste Einnahmequelle der Evangelisch-reformierten Kirche, sie macht über 70% der Einnahmen aus. Die letzte Legislaturperiode war von einer außerordentlich guten Einnahmesituation geprägt. Lagen die Kirchensteuereinnahmen 2012 noch bei etwa 27,5 Mio. € so betragen sie 2017 insgesamt 33,3 Mio €. Die Entwicklung entspricht der Gesamtentwicklung innerhalb der EKD und ist deutlich besser, als alle Prognosen vor einigen Jahren es vorhergesehen haben. Diese erheblichen Steigerungen laufen nämlich der Mitgliederentwicklung der evangelisch-reformierten Kirche deutlich entgegen.

Grundsätzlich hängt die Kirchensteuer natürlich mit der Mitgliederzahl zusammen. Innerhalb Niedersachsens nehmen alle evangelischen Kirchen gemeinsam die Kirchensteuer ein und verteilen sie nach der Anzahl ihrer Kirchenmitglieder. Auch wenn die Evangelisch-reformierte Kirche, wie viele EKD-Gliedkirchen,

in den letzten Jahren die Austritte durch Taufen und Eintritte oft ausgleichen konnte, so reduziert sich die **Zahl der Kirchenmitglieder** vor allem durch die Überzahl der Sterbefälle kontinuierlich. Waren im Jahr 2012 noch über 183.000 Personen Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche, so betrug die Zahl 2017 nur noch gut 173.000.

Bei den Kirchensteuereinnahmen wird dieser Rückgang derzeit aber noch ausgeglichen, da seit etwa zehn Jahren die Pro-Kopf Kirchensteuer der einzelnen Kirchenmitglieder erheblich ansteigt. Dies liegt an der **guten Konjunktur** und der damit verbundenen **Steigerung des Gehaltsniveaus** bzw. des deutlichen **Rückgangs der Arbeitslosigkeit**. So erfreulich diese Entwicklung auch ist, so ist zu beachten, dass die Kirchen keinen Einfluss auf diese Entwicklung haben, und dass es jederzeit zur konjunkturellen Schwankungen kommen kann.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode erhebliche Mühe darauf verwendet, eine **mittelfristige Finanzplanung** aufzustellen, die realistisch die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen im Hinblick auf die Mitgliederentwicklung in den Blick nimmt. Derzeit sind die geburtenstarken Jahrgänge noch in der aktiven Berufsphase und zahlen daher einen erheblichen Anteil der Kirchensteuer. Wenn wir den **Alters-baum** der evangelisch-reformierten Kirche betrachten, dann ist allerdings erkennbar, dass in etwa zehn Jahren diese Personengruppe in den Ruhestand tritt und damit automatisch auch die Kirchensteuerzahlungen deutlich geringer werden. Selbst wenn wir annehmen, dass die Pro Kopf-Kirchensteuer auf dem bisherigen Niveau bestehen bleibt bzw. durch Gehaltssteigerungen sich jährlich etwa um 2% erhöht, müssen wir damit rechnen, dass allein durch die demografische Entwicklung der Mitglieder in etwa zehn Jahren die Kirchensteuereinnahmen deutlich zurückgehen.

Hinzu kommen weitere **Herausforderungen**:

- Insbesondere die Versorgung der Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand ist auf Zinseinnahmen ausgelegt, sodass hier aufgrund des derzeitigen Niedrigzinsniveaus erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Versorgungsaufwendungen auch in Zukunft sicherzustellen.
- Auch die Beihilfekosten - insbesondere für Personen im Ruhestand - steigen von Jahr zu Jahr in erheblichem Umfang.
- Im Bereich der Bauunterhaltung hat es in den vergangenen Jahren, in denen die Mittel knapp waren, starke Einsparungen gegeben. Dadurch gibt es sowohl beim gesamtkirchlichen Gebäudebestand als auch in den Kirchengemeinden einen erheblichen Sanierungsstau.
- Sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen, wie z.B. das Datenschutzrecht, der Arbeitsschutz, die Umsatzsteuergesetzgebung usw., bringen große Herausforderungen für die Zukunft mit sich, die sich auch finanziell auswirken können.

Vor diesem Hintergrund war es in der vergangenen Legislaturperiode das Bestreben der Gesamtsynode, im Rahmen der Haushaltsplanung die Gesamtkirche in der jetzigen - finanziell sehr stabilen - Phase zukunftssicher zu machen. So konnte die allgemeine Rücklage auf ein Niveau gesteigert werden, das den Vorgaben der EKD entspricht. Es konnte die Versorgungsrücklage deutlich ausgebaut werden und die Gemeindestiftung, die bereits jetzt über 2 € pro Gemeindeglied an die Kirchengemeinden ausschütten kann, konnte aufgebaut werden. Gleichzeitig konnten - wie wir bereits gehört haben - Kirchengemeinden in erheblichem Umfang entlastet werden.

## 7. Die Arbeit in der Gemeinschaft der Evangelischen Landeskirchen in Deutschland (Jung)

### Im Reformierten Bund

- Eine besondere Bedeutung innerhalb der Beziehungen im Reformierten Bund hat die **Verbindung zur Lippischen Landeskirche**. In jedem Jahr findet daher eine gemeinsame Sitzung des Moderaments der Gesamtsynode mit dem Lippischen Landeskirchenrat statt.

Als Tagungsorte werden dabei abwechselnd Örtlichkeiten im Bereich der Lippischen und der Reformierten Kirche gewählt, so haben wir uns in diesem Jahr in Horn-Bad Meinberg getroffen. Neben einem Austausch über jeweils aktuelle Themen, wie z.B. in den Jahren 2016 und 2017 die Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums mit ihren verschiedenen Aktivitäten, steht in jedem Jahr die Zukunft der Kirchen, insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Pfarrstellen, auf der Tagesordnung. Der Austausch wird von beiden Seiten als bereichernd empfunden und soll auch in der Zukunft fortgesetzt werden.

- Dankbar profitieren auch unsere Gemeinden von der **theologischen Arbeit**, die im Reformierten Bund geleistet wird. Im Jahr 2015 gab es in den beiden Führungsämtern des Reformierten Bundes einen Generationswechsel: Als Generalsekretär folgte **Dr. Achim Detmers** auf **Jörg Schmidt**, in der Nachfolge von **Dr. Peter Bukowski** wurde der rheinische Pfarrer **Martin Engels** zum neuen Moderator gewählt.

Wir verdanken dem Reformierten Bund zahlreiche Publikationen zu aktuellen theologischen Themen: Zum Reformationsjahr unter anderem eine kritische Aufarbeitung der **Haltung der reformierten Reformatoren zum Judentum**, zur Friedensfrage den „Zwischenruf“: **„Die Welt, unsere Angst und der Gott des Friedens“**; nicht zuletzt unterhält der Reformierte Bund die gehaltvolle Homepage **„Reformiert-Info.de“** und neuerdings auch eine App fürs Handy mit täglich neuem Material für Andachten und persönliche Frömmigkeit: **„fromapp.org.“**

### In der Niedersächsischen Konföderation

- Fünf evangelische Kirchen in Niedersachsen, die evangelisch-lutherischen aus den Regionen **Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe**, sowie die **Evangelisch-reformierte Kirche** haben sich im Jahr 1971 zur Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zusammengeschlossen. Ziel dieser Kirchen war und ist es, gemeinsam ihre Interessen gegenüber dem Land Niedersachsen zu vertreten. Weiterhin werden Gemeinschaftsaufgaben wahrgenommen.
- Bis 2014 hatte die Konföderation eine Synode mit einer Amtszeit von sechs Jahren, in der die Mitgliedskirchen entsprechend ihrer Größe mit insgesamt 48 Synodalen vertreten waren. Mit dem im März 2014 unterzeichneten Konföderationsvertrag wurde die gesetzgebende Aufgabe der Konföderationssynode an die Landessynoden zurückgegeben.

- Ab dem Jahr 2015 wurde eine theologisch-juristische Doppelspitze eingerichtet. Die Geschäftsstelle der Konföderation in Hannover leitet seither die Bevollmächtigte Oberlandeskirchenrätin **Andrea Radtke**, die theologische Bevollmächtigte ist Oberlandeskirchenrätin **Dr. Kerstin Gäfgen-Track**.
- Leitendes Organ der Konföderation ist der Rat, dem u.a. die leitenden Geistlichen der fünf Kirchen angehören. Vorsitzender des Rats ist momentan der hannoversche Landesbischof Ralf Meister.
- Derzeit wird eine **Evaluierung** der Arbeit der Konföderation vorbereitet, bei der festgestellt werden soll, ob und wie sich die neue Struktur dieser Gemeinschaft der niedersächsischen Landeskirchen bewährt hat.

### In der EKD

- **„Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft“**

Das Schwerpunktthema der EKD-Synode im Jahr 2013 verband politische, wirtschaftliche und ökologischen Aspekte. Auch hier stellte sich die Frage, ob die evangelische Kirche zu diesen komplexen Zusammenhängen überhaupt Weiterführendes zu sagen haben könnte.

Eine Grundhaltung des Misstrauens gegenüber Vertretern aus Forschung und Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Es ist wichtig im Dialog zu bleiben und zunächst einmal die fachliche Meinung der Gesprächspartner zu hören. Dabei müssen wir uns mit unserer theologischen Überzeugung und unseren Sichtweisen nicht verstecken.

- **Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft**

Die interaktiven und grenzüberschreitenden Kommunikationsmöglichkeiten des Internet verändern die Kultur unseres Miteinanders, auch in der Kirche. Einigkeit bestand im November 2014 darin, dass die Kirche in den neuen Medien präsent sein muss. Wenn wir die kommenden Generationen mit unserer Botschaft erreichen wollen, müssen wir die positiven Möglichkeiten nutzen, die etwa soziale Netzwerke und Apps heute und morgen bieten. Kontrovers diskutiert wurde jedoch die Frage, inwieweit die Versammlung der Gemeinde zum Gottesdienst ohne ein wirkliches Zusammenkommen möglich ist. Sind auch virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten des Wortes Gottes prinzipiell gleichwertig mit den bisherigen traditionellen Formen? An Beispielen wurde deutlich gemacht, dass es geht und dass es diese Formen auch längst gibt. Gottesdienste mit all ihren Elementen werden von Menschen gefeiert, die nur über das Netz miteinander verbunden sind.

- **„Europa und die Kirchen“**

Im Herbst 2016 hat sich die Synode der EKD schwerpunktmäßig mit dem Thema „Europa und die Kirchen“ auseinandergesetzt. Es ging dabei um die Frage, wie das demokratische Selbstbewusstsein und die Kultur einer offenen Gesellschaft in Europa gefördert und auch für die Zukunft gesichert werden kann. Dabei wurde unterstrichen, dass die Verantwortung für die Weiterentwicklung dieser europäischen Wertegemeinschaft auch eine zentrale Herausforderung für die Kirchen ist.

Wir treten als Christen entschieden für die Demokratie ein. Unsere reformierten Väter und Mütter waren wesentliche Impulsgeber für die westliche Ausprägung der Demokratie. Hier in Emden tagte **1571 die bedeutsame Synode der niederländisch-reformierten Gemeinden**. Sie war die erste Nationalsynode der niederländischen Reformierten. Die Emdener Synode formulierte wegweisende Prinzipien der Gleichberechtigung und der Subsidiarität. Nicht zuletzt daher rührt auch unsere Mitverantwortung dafür, was aus der Demokratie und der offenen Gesellschaft in Europa wird. Wir müssen unsere Stimme erheben gegen die Etablierung autoritärer Politikstile, wie sie sich an leider immer mehr Stellen in Europa und darüber hinaus zeigen.

- **Ausdrücklicher Verzicht auf missionarische Bestrebungen gegenüber Juden**  
Die Synode der EKD hat, ebenfalls im Herbst 2016, ein Stück Geschichte geschrieben. Sie hat sich eindeutig zu einem Verzicht auf missionarische Bestrebungen gegenüber Juden positioniert. Damit hat die Synode eine klare Konsequenz gezogen aus der theologischen Erkenntnis, die in unserer Reformierten Kirche bereits in der Verfassung steht: dass nämlich Gott seinen Bund mit dem Volk Israel nicht gekündigt hat. Wir haben als Reformierte diesen Beschluss der EKD-Synode dankbar aufgenommen.

## 8. Die Arbeit in der Ökumene *(Peltner)*

- Am 24. August dieses Jahres feierte der **Ökumenische Rat der Kirchen** seinen 70. Geburtstag als eine Plattform für die Zusammenarbeit verschiedener christlicher Konfessionen. Wenn es auch etwas ruhiger um ihn geworden ist, so wird die **Vollversammlung 2021**, die in Karlsruhe stattfinden soll, ihn stärker ins Blickfeld holen.
- Die Zusammenarbeit mit der **Römisch-katholischen Kirche**, die ja in vielen Gemeinden recht gut gedeiht, war geprägt durch das Reformationsjubiläum 2017. Ein zumindest äußerlicher Höhepunkt war die Beitritt der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen zur 1999 zwischen Lutherischem Weltbund und römisch-katholischer Kirche unterzeichneten „**Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre**“.
- Schon in Vorbereitung zum Reformationsjubiläum tauschten in der Passionszeit 2015 die fünf evangelischen leitenden Geistlichen der Konföderation die Kanzeln mit den drei katholischen Bischöfen Niedersachsens. So predigte der Bischof von Osnabrück in Weener, während unser Kirchenpräsident in der katholischen Kirche in Lohne predigte.
- Im Gedenkjahr der Reformation fanden in Hildesheim und Osnabrück **Buß – und Versöhnungsgottesdienste** statt, die das ökumenische Miteinander stärkten.
- Mit anderen europäischen Kirchen arbeitet unsere Kirche in der **Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)** zusammen. Wenn es auch keine Synode der GEKE gibt, so treffen sich Synodale der einzelnen Kirchen. Diese Synodalenbegegnungen stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl in Europa, im gegenwärtigen politischen Klima ist das besonders notwendig.



- Der **Hilferuf der evangelischen Gemeinden in Syrien und Libanon** („urgent appeal“ von 2015) und unsere (wenn auch späte) Antwort hat einen Prozess in Gang gesetzt, der zur einer engeren Kooperation zwischen unserer Kirche und der NESSL (National Evangelical Synod of Syria and Lebanon) führte. Stationen auf diesem Weg waren der Besuch einer Delegation der NESSL in Leer und ein Gegenbesuch von Ältesten unserer Kirche im Libanon. Im März 2017 beschloss die NESSL die **Ordination von Frauen**, ein im kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld der NESSL ungewöhnlicher Schritt. Eine der ersten, die ordiniert wurden, war Frau Najla Kassab, die im Sommer 2017 zur Präsidentin der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen gewählt wurde.
- Der Festigung der Beziehungen zu den **evangelischen Kirchen in Ghana und Togo** diente eine Reise des Kirchenpräsidenten mit anderen Teilnehmern aus der Norddeutschen Mission.
- Sehr intensive Beziehungen bestehen zu unserer **Partnerkirche in Südafrika, der URCSA (Uniting Reformed Church in Southern Africa)**. Dies zeigte sich 2016 an der Teilnahme unseres Vizepräsidenten und der Südafrikabeauftragten an der URCSA-Synode und 2017 an einem Treffen von Kirchenvertretern der Europäischen Partnerkirchen mit der Delegation der URCSA vor der Generalversammlung der Weltgemeinschaft in Leipzig. Nachdem die URCSA im letzten Jahr Mitgliedskirche der Vereinigten Evangelischen Mission in Wuppertal geworden ist, bietet die VEM neue Gelegenheiten zur Begegnung mit der URCSA in einem weiteren Rahmen. Der Kirchenpräsident war in diesem Jahr Teilnehmer einer ökumenischen Begegnungsreise nach Kapstadt.

## 9. Die Kirche in der Gesellschaft *(Kirchenpräsident)*

### Diakonie

- Im Jahr 2014 wurde das **Diakonische Werk in Niedersachsen** gegründet. Vier der fünf Landeskirchen der Konföderation beteiligen sich daran. Auch das Diakonische Werk unserer Landeskirche ist dabei. Infolge dieser Kooperation bekam auch unser Diakonisches Werk eine neue Struktur. Nach außen am deutlichsten sichtbar wurde das in der Einsparung der bis dahin von **Wolfgang Wagenfeld** versehenen Stelle des Geschäftsführers. Nun hat der Landespfarrer für Ökumene und Diakonie, Thomas Fender, zugleich auch die Geschäftsführung unseres Diakonischen Werkes inne.
  - Im Diakonischen Werk hat unsere Kirche in den letzten Jahren in mehreren Schritten die **Förderung der Arbeit unserer gemeindlichen Kindertagesstätten** verstärkt. Eine eigene Stelle für die Fachberatung wurde etabliert. Der finanzielle gesamtkirchliche Zuschuss für unsere Kindertagesstätten wurde erhöht. Schließlich wurden auch die Gehälter für unsere Erzieherinnen und Erzieher verbessert. Mit dieser verstärkten Förderung möchte unsere Kirche deutlich machen, dass die vorschulische Erziehung nicht allein an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen hat, sondern dass unsere Kindertagesstätten auch hervorragende Kontaktmöglichkeiten der Kinder und ihrer Familien mit der Kirchengemeinde bieten.
  - Im weiteren Sinne diakonisch und ein auch politisches Zeichen setzte die Einrichtung des Labels **„Faire Gemeinde“** im Jahr 2015. Zugleich ist dieses Projekt eine schöne Frucht ökumenischer Zusammenarbeit: Das Label ist ursprünglich im Bistum Osnabrück für die dortigen katholischen Ge-

meinden entwickelt worden. Gute Ideen in der Kirche überspringen heute ohne Mühe die Grenzen der Konfessionen.

### Flüchtlingsarbeit

- Unter dem Eindruck der dramatisch ansteigenden Flüchtlingsbewegungen, die zu einem vergleichsweise kleineren Teil auch den europäischen Raum erreichten, hat auch unsere Kirche die Aufmerksamkeit und das Engagement für die Arbeit mit den zu uns geflohenen Menschen intensiviert. Zunächst sind hier die vielen spontanen Initiativen zu nennen, die sich durch **ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden** gründeten: Sprachkurse, die Begleitung der neu angekommenen bei Behördengängen nicht zuletzt die schlichte Bereitschaft, einander wahrzunehmen und aufeinander zu hören. Dies alles sind wichtige und grundlegende Beiträge unserer Gemeinden zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung. Gern haben wir dieses Engagement bereits im November 2014 mit einem **Sonderfonds aus gesamtkirchlichen Mitteln** unterstützt.
  - Auf der Frühjahrssynode 2017 haben wir uns auch intensiv mit der Frage des **Kirchenasyls** beschäftigt. Eine ganze Reihe unserer Gemeinden hat sich in den letzten Jahren in dieser besonderen Weise für einzelne Menschen engagiert, um sie vor einem harten oder gar lebensbedrohlichen Schicksal zu bewahren. In den allermeisten Fällen hat es sich bestätigt, dass die Intervention der Gemeinden notwendig und richtig war. Zugleich ist die Synode dem Missverständnis entgegengetreten, als beanspruche die Kirche an dieser Stelle ein Sonderrecht gegenüber der staatlichen Ordnung. Das Kirchenasyl soll aber vermeiden helfen, dass formal korrekte Entscheidungen staatlicher Behörden bei genauerem Hinsehen unzumutbare Härten für die Betroffenen und ihre Angehörigen zur Folge haben.

### Frieden

- In den letzten Jahren hat sich der Eindruck verdichtet, dass die internationale Staatenordnung an vielen Stellen erschüttert wurde oder gar aus den Fugen geriet. Das wohl entsetzlichste Beispiel dafür ist der **Bürgerkrieg in Syrien**, der seit Anfang 2011 innerhalb weniger Monate zu einem grausamen Stellvertreterkrieg mit internationalen Verwicklungen eskalierte. Nach 7 Jahren zählten die Vereinten Nationen mehr als 350.000 Tote, sechs Millionen Flüchtlinge, von denen rund 700.000 in Deutschland Zuflucht fanden. Wir haben in diesen Jahren unsere Kontakte zu der kleinen, reformiert geprägten **Evangelischen Kirche in Syrien und im Libanon** intensiviert.
  - Unser gesamtkirchlicher Ausschuss Frieden initiierte im Oktober 2015 gemeinsam mit der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste in Berlin eine **Konsultation** unter der Fragestellung: Was fördert den **Frieden im Nahen und Mittleren Osten**? Im Ausschuss Frieden wurde zudem in jahrelanger Arbeit ein **Diskussionspapier zum Thema Frieden** erarbeitet. Nachdem eine Vorform des Papiers im Herbst 2016 auf der Gesamtsynode diskutiert worden war, legte der Ausschuss im Frühjahr dieses Jahres der Synode das Ergebnis dieser Arbeit vor: „Um Gottes willen – Gewalt unterbinden, den Frieden fördern!“

- Immer wieder stießen wir bei unserem Nachdenken und Streiten auf die grundlegende Erkenntnis, dass der entscheidende und orientierende Beitrag der Kirche für den Frieden das **Gebet für den Frieden** und das Gebet für die vom Krieg betroffenen Menschen ist. Am ersten Advent 2016 beteten viele Gemeinden in unserer Kirche gleichzeitig mit Gemeinden aus der syrisch-libanesischen Kirche eine gemeinsam entwickelte Friedensliturgie. Und auch der letzte Verhandlungstag der bisherigen Synode im Frühjahr in Möllenbeck schloss mit einem Gebet für den Frieden.

#### **10. Bilanz und Ausblick – „viele Glieder – ein Leib" (1. Kor. 12)** *(Kirchenpräsident)*

Eine der großen Herausforderungen für die Leitung unserer Evangelisch-reformierten Kirche besteht darin, die **Kohärenz** kirchlichen Handelns zu fördern, also dazu beizutragen, dass unser kirchliches Handeln auf den verschiedenen Ebenen „Hand und Fuß" behält und dass die unterschiedlichen Ebenen und Zuständigkeiten einander ergänzen und konstruktiv zusammenarbeiten. Mit dem paulinischen Bild von der **Kirche als einem „Leib mit vielen Gliedern"** ist die biblische Vision angesprochen, der wir folgen möchten. Als Moderatoren waren wir darum bemüht, den **Zusammenhalt in unserer Kirche** nach Kräften zu stärken:

- den Zusammenhalt unterschiedlicher Gemeinden in unterschiedlichen Synodalverbänden und unterschiedlichen lokalen und regionalen Situationen;
- den Zusammenhalt von biblisch-theologischen Aspekten der Kirchenleitung mit den Realitäten der Demographie und der finanziellen Entwicklung;
- und den Zusammenhalt verschiedener Gaben und Aufgaben von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der einen Gemeinde von Schwestern und Brüdern.

Zu beurteilen, inwieweit uns dies gelungen ist, ist nicht unsere Aufgabe. Mit dem Bemühen um solchen inneren und äußeren Zusammenhalt in unserer Kirche aber ist ein Leitmotiv angegeben, auf das wir uns in dieser Synode und in unserer Kirche gern ansprechen lassen und an dem wir unser Tun und Lassen kritisch messen möchten.